Die Volkszählung von 1828

Einleitung

von Hans-Christian Schall

Volkszählungen, auch Census genannt, wurden zu bestimmten Zeitpunkten durch den Landesherrn veranlaßt. Die Obrigkeit wollte sich auf diesem Wege eine Übersicht über de Anzahl der Untertanen und deren Lebensverhältnisse verschaffen.

Erfaßt wurden alle Wohnstätten, die Anzahl der darauf befindlichen Wohnhäuser, die Anzahl der Menschen auf diesen Stätten, unterteilt in Erwachsene, Ehepaare sowie deren Söhne und Töchter. Erfaßt wurden auch die auf dem Altenteil der Hofstätten, auch Colonate genannt, lebenden Leibzüchter und die als Mieter auf den Höfen lebenden Einlieger.

Die Volkzählungen wurden entsprechend der Verwaltungsstruktur des Landes, aufgeteilt nach Ämtern, Vogteien und Bauerschaften dokumentiert. Eine Bauerschaft, auch Einwohnerschaft, entspricht als kleinste Verwaltungseinheit des Landes den späteren Gemeinden. Innerhalb einer Bauerschaft erfolgt die Auflistung der Volkszählung in der Reihefolge der Colonatsnummern. Die Colonatsnummern wurden für Lippe erst 1766 festgeschrieben und behielten in der Regel ihre Gültigkeit bis zum Zeitpunkt der Einführung von Straßennamen im 20. Jahrhundert. In älteren Zählungen und Abgabenlisten erfolgte die Auflistung in der Reihenfolge der Höhe der zu leistenden Abgaben und somit entsprechend der Wirtschaftskraft der Höfe. Für neue, ab 1766 entstandene Colonate erfolgte die Vergabe der Hausnummern in der Reihenfolge deren Gründungen.

Die heute noch vorhandenen Akten zu den Volkszählungen des Landes Lippe sind im Landesarchiv Detmold unter der Signatur L 92 Z IV einsehbar. Besonders hervorzuheben sind die Volkszählungen von 1609, 1648, 1769, 1776 und 1828. Zu beachten ist, dass es begründet durch die Erbteilungen des Grafenhauses bzw. späteren Fürstenhauses keine einheitlichen, der Größe des heutigen Kreises Lippe entsprechenden Zählungen gab. Die aufgeführten, heute noch vorhandenen Zählungen beziehen sich im Wesentlichen auf die unter der Regentschaft des Hauses Lippe-Detmold befundenen Landesteile. Die diesbezüglich vollständigste Zählung fand im Jahre 1828 statt. Hier fehlen lediglich die Angaben zu einigen Dörfern des Blomberger Beckens, die sich zum Zeitpunkt der Zählung noch unter Schaumburg-Lippischer Verwaltung befanden.

Die Durchführung der Volkszählungen oblag den Schullehrern des Landes und wurde für jeden Schulbezirk dokumentiert. Ein Schulbezirk konnte innerhalb eines Amtes eine ganze oder mehrere kleinere Bauerschaften umfassen. In Ausnahmefällen jedoch gehörten Teile einiger größerer Bauerschaften zu verschiedenen Schulbezirken. Die Ergebisse der Zählungen der davon betroffenen Bauerschaften sind daher an verschiedenen Stellen der Akten nachzuschlagen.

Mit Hilfe der Volkszählungsakten kann ein Familienforscher die Hausnummern, bzw. die Colonatsnummern der Hoftätten ermitteln, auf denen seine Vorfahren lebten. Auch die in den Kirchenbüchern verzeichneten kirchlichen Amtshandlungen können mit Hilfe der Volkszählungen abgeglichen und deren Zuordnung überprüft werden. Für die in den Abgabenlisten des Landes nicht vorhandenen Personenkreise wie Beamte, Lehrer, Küster, Adel etc. ist die Volkszählung eine wichtige Quelle. Das gilt im besonderen Maße auch für die landbesitzlosen Einlieger, die sonst nicht in den Akten des Landesarchivs dokumentiert sind.